

Antrag für die KDK am 13. Juli

Antragssteller: Gerhard Boehmler, Daniela Diestel, Patrick Domberg, Dirk Eisenreich, Elvira Fischer, Oliver Gaedicke, Christian Gäßler, Dorothea Kliche-Behnke, Steffen Luik, Thomas Volkmann

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

1. Direktwahl von LandrätInnen

Die LandrätInnen werden zukünftig direkt gewählt. Ein entsprechendes Gesetz soll bis zur Hälfte der Legislaturperiode verabschiedet sein.

Begründung:

Die Direktwahl von LandrätInnen ist Beschlusslage der SPD und hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Aufgrund aktueller Debatten wollen wir unsere Landtagsfraktion auffordern, die Beschlüsse auch zeitnah umzusetzen.

Viele Bundesländer haben positive Erfahrung mit der Direktwahl der LandrätInnen gemacht. Sie ist ein wichtiges Element im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene.

2. Keine BürgermeisterInnen in Kreistagen und im Landtag

Im Sinne der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat dürfen BürgermeisterInnen zukünftig nicht mehr bei Kreistags- und Landtagswahlen antreten.

Begründung:

Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat sichert die Gewaltenteilung, indem das Grundgesetz zur Beschränkung der Wählbarkeit von Angehörigen der Exekutive und der Judikative in der kommunalen Vertretungskörperschaft ermächtigt. Durch die Inkompatibilitätsvorschriften soll verhindert werden, dass KontrollierendeR und KontrollierteR personenidentisch sind. Das Kommunalwahlrecht kann daher festlegen, dass bestimmte Personengruppen, die im Bereich der Exekutive oder Judikative Ämter bekleiden, nicht gleichzeitig ein kommunales Mandat wahrnehmen können.